

Bearbeiterin: Katharina Riel

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH - 8183/2012

Berichterstatterin: GR Rajakoviics

Graz, am 14. Juni 2012

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die

HLH Hallenverwaltung GmbH

auf Grund eine Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH über die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 mit der Zielsetzung der

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2011 mit Hinblick auf die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungshandlungen

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen (inkl. Betriebsprüfungen)
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 14. März 2012 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2011
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Darstellung der liquiden Mittel
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2011
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch. Das Interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Der Stadtrechnungshof spricht folgende Empfehlung aus:

Nach dem derzeitigen Informationsstand und den Bestrebungen, soll es zu einer Fortführung nach dem 31.12.2012 kommen.

Wenn dies doch **nicht der Fall** sein sollte, ist dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat **rechtzeitig der Auftrag vom Eigentümer zur Beendigung bzw. Liquidation zu erteilen** damit die einhergehenden Fristen eingehalten werden können.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Mag.a Susanne Bauer

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 2. Mai 2012, 21. Mai 2012 sowie am 4. Juni 2012.

Die Vorsitzende:

GRin Mag a Susanne Bauer



GZ: StRH - 8183/2012

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Graz, 14. Juni 2012

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 (3) iVm § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

"HLH Hallenverwaltung GmbH - Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011"

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 2. Mai 2011, 21. Mai 2012 sowie am 4. Juni 2012 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema "HLH Hallenverwaltung GmbH – Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011" wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer